



Ergänzung zu den Hygiene- und Verhaltensregeln an der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg

Musik/Orchester

ab 1. September 2020

Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts im Fach Musik in Phase 1

Achtung: Bis einschließlich 18. September ist ab Jahrgangsstufe 5 Gesang nur dann zulässig, wenn das Tragen einer MNB möglich ist und ein Mindestabstand von 2 m eingehalten wird. Unterricht mit Blasinstrumenten ist in diesem Zeitraum nicht gestattet.

- Werden Schulinstrumente benutzt, sind diese nach Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen (Herstellerangaben beachten).
Vor und nach der Benutzung sind die Hände mit Flüssigseife zu reinigen.
- Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.

Besondere Regelungen für Blasinstrumente und Gesang

- **Bei Verwendung von Blasinstrumenten und bei Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.**
- **Blasinstrumente**
 - Die Schüler:innen setzen sich nach Möglichkeit versetzt; Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen sind am Rand zu platzieren
 - Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen abgelassen werden. Es muss mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältern entsorgt werden.
Anschließend sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
 - Der Tausch oder die Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen ist nicht möglich.
 - Nach dem Unterricht mit Blasinstrumenten ist der Raum mindestens 15 min zu lüften.
- **Gesang**
 - Die Schüler:innen stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf.
 - Alle singen möglichst in die selbe Richtung.
 - Diese Regelung gilt auch für Singen im Freien.
 - Es ist auf regelmäßiges Lüften zu achten (Regel: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht).